

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 15

Artikel: Inquisitionskerker noch heute in Rom
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

religiössittlichen Unterricht und zu den Erziehungszielen des Staates. Dazu kämen noch die schweren pädagogischen Bedenken bezüglich des Wissensausstausches der freireligiösen Kinder mit den konfessionell unterrichteten in den übrigen Unterrichtsfächern. Darin liege die Gefahr eines Zwiespaltes im Unterricht der Volksschule. Schließlich sei auch die Überwachung des konfessionslosen Moralunterrichts tatsächlich nicht durchführbar.

So, erklärte der Minister, müsse die Genehmigung für den konfessionslosen Moralunterricht wieder zurückgenommen werden.

Es bestehet auch kein verfassungsmäßiger Anspruch auf Unterweisung freireligiöser Kinder in einem konfessionslosen Moralunterricht.

Der Minister teilte ferner mit, daß eine dementsprechende Verfügung bereits ausgearbeitet sei und demnächst veröffentlicht werde.

Die Frage, ob freireligiöse Kinder zur Teilnahme am konfessionellen Moralunterricht gezwungen werden könnten, verneinte der Minister.

Zeitzuhalten ist bei diesem Gang der Verhandlungen, daß sie sich nur auf die Volksschulen beziehen. Wie die Angelegenheit für die Mittelschulen steht, bleibt nach dem Gang der Debatte noch eine offene Frage.

Die Erklärung des Ministers rief zwei Zustimmungen aus dem Hause hervor, eine uneingeschränkte von seiten des Bischofs Henle von Regensburg, eine, die jedes Zwang vermeiden wissen und der Kirche die Obsorge für die religiöse Unterweisung der Schuljugend überlassen sehen möchte, von seiten des Oberkonsistorialpräsidenten D. v. Bezzel.

So hat sich nun die bayerische Regierung ganz ins Schleppen der Ultramontanen begeben und ihre verhältnismäßige Duldsamkeit den Freireligiösen gegenüber jählings abgelöst durch ein exz-reaktionäres Vorgehen, das sich darstellt als eine erste Etappe systematischen Religions- und Gewissenszwanges.

Dass es sich um nichts Geringeres handelt, als um eine Gegenreformation, beweist schon der Kultusministers Bürdefreien auf die Konserventen von Verordnungen, die ein Jahrhundert zurückliegen, wie das „Religious-Edict“ von 1809 und der Lehrplan für die Volksschulen von 1811. „Schon 1811,“ sagt der ministerielle Erlass, „habe man die „ewigen Wahrheiten“ als Fundament der Volksschule betrachtet. Dies „schon“ ist töricht bezeichnend für den reaktionären Geist — denn was dann als galt, erscheint ihm geradezu als die aufleuchtende Wahrheit, auf die man zurück gehen müsse, wie wär's, wenn seine Politik, die den Jesuiten folgt, weiterkultiviere: „Schon im Mittelalter hat die Kirche keinen andern Glauben geduldet, als den von Rom verordneten — schon damals hat sie mit jeglicher Gewalt, mit Krieg und Ketzgericht, mit Kerker, Folter und Scheiterhaufen darauf hingearbeitet, daß die ewigen Wahrheiten der Religion, d. h. die katholischen Dogmen und Lebens-Sitten der Religion triumphieren.“

Die „Materialien“, auf die sich Dr. von Knilling beruft, um den freireligiösen Unterricht zu diskreditieren, sind nichts als ein tendenziöses Sammelfürium, zurechtgemacht aus einer Anzahl von professoralen Gutachten. So hängt sich der Herr Doktor das „wissenschaftliche“ Mäntelchen um; das ist aber ein Verschönen, unverständlich im Sinne echter Wissenschaft. Tatsächlich lauteten die Gutachten teilweise gänzlich für die Freireligiösen. Werden sich die Gutachter gefallen lassen, daß man ihre einheitlichen Arbeiten zerfließt, um ein Läppchen der einen Arbeit mit dort einem Läppchen einer andern Arbeit und so ein unorganisches Gemüsch aus allerlei Stückwerk zusammenzuflicken, wie es der Kultusminister grade brauchen kann, um seine neue Politik den Jesuiten gefällig zu drapieren?!

Was nun? fragen sich, vor Entrüstung starr, die Freunde freien Geistes. Dass die Reaktion zunächst gewinnt, ist wohl selbstverständlich. Desgleichen, daß ihr Appell beim Ketzerverpeisen wachsen wird. Wohin sie zielt, verrät folgendermaßen die Klerikale Augsburger Postzeitung: „Was jetzt noch zur Entscheidung steht, ist die Frage: Soll es gewissen Elementen gestattet sein, ihre Kinder ohne religiöse Unterweisung und Erziehung aufzutreten zu lassen oder nicht? Auch hier könnte man von Bedenken reden, die sich ergeben hinsichtlich des Verkehrs religiöser Kinder mit anderen. Doch darüber wird später zu reden sein. Freuen wir uns heute des Erreichten!“ An anderer Stelle schreibt das Blatt: „Die Frage, die hier zur Entscheidung steht, lautet eigentlich nicht: Ist Zwang zulässig oder nicht? sondern: Soll unsere Jugend in dem Sinne der bayerischen Verfassung religiös erzogen werden oder nicht? Und über diese Frage kann nicht der Richter, sondern nur der Staatsmann die letzte Entscheidung fällen.“

Also nun sollen auch noch die freireligiösen Kinder gezwungen werden, einem „konfessionellen“ Religions-

unterricht beizutreten! Welchem? Dem katholischen oder protestantischen? Und um diese Logik fortzusetzen: Wäre es dann nicht mindestens ebenso notwendig, namentlich, wenn man die letzten päpstlichen Enzykliken über die sittliche Unzulänglichkeit des Protestantismus heranzieht, die protestantischen Kinder in den katholischen Religionsunterricht zu zwingen? — Wie gesagt, Gegenreformation tritt hier auf. Ob den Liberalen in Bayern die Augen darüber weit genug aufgehen werden, um endlich einmal wie ein Mann gegen Rom sich zu erheben? Wir glauben es nicht! Nicht einmal der bayerischen Sozialdemokratie ist in diesem Punkte zu trauen. Es bleibt nichts übrig, als daß die Freidenker und Freireligiösen sich ganz auf eigene Tatkräft verlassen. Möchten sie jetzt erst recht, mit verzehnfachtem Eifer, mit aller erdenklichen Umsicht und Geistesfrödigkeit, die Volkssäulen von der Kirche überhaupt befreien helfen. Zuvor in einem muß die Bewegung für Augustinus aus den Konfessionen anschwollen. Erst müssen in Deutschland etliche Millionen konfessionslos sein — dann bekommen die Staatsmänner Respekt vor dem Freidenkerfertum und seiner Religion der Freiheit. Also los vom Dogma, heraus aus der Kirche!

Dr. Bruno Wille.

Durch Ministerialerlaß ist der „freireligiöse Sittenunterricht“ in Bayern verboten. Was wird ihm zum Vorwurf gemacht? Dass er nicht begründet sei „auf den Glauben an einen gerechten Gott und auf eine künftige Vergeltung, daß er offensichtlich feindselig, antichristlich sei und reichlich Hypothesen als angeblich feststehende Tatsache verwendet.“ — Der gerechte Gott, die künftige Vergeltung, die Offenbarung durch die Bibel und durch Concilien, das also sind die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaften, sind feststehende Tatsachen, frei von Hypothesen? Das wagt man dem aufgeklärten deutschen Volke zu bieten! Die Unsterblichkeit der Seele und die Lehre vom jüngsten Gericht Wahrheiten, an denen kein Zweifel röhren darf? Sonst haben die größten Philosophen der letzten Jahrhunderte sich vergebens bemüht und die Beschwerde von 4 katholischen Geistlichen aus! Ludwigshaven reichte in Bayern aus, die Früchte all ihrer Geistesstätten auszuwischen? — Das Recht „freireligiöser Unterweisung im Familien- und Hausverbande bleibt unverwahrt“. Ja, das fehlt auch gerade noch, daß die anmaßende Kirche und der ihr gehörige Staat sich zwischen Vater und Sohn stellten und dem Vater das freie Gespräch mit diesem wehrten! Gewalt geht vor Recht! Aber deshalb brauchen wir an der Sache der Aufklärung nicht zu verzweifeln. Das einmal entzündete Licht läßt sich dauernd nicht niederschlagen. Was alle Ketzgerichte, was Feuer und Schwert nicht vermochten, das wird auch dieses Stück Papier nicht ausrichten. „Und sie bewegt sich doch!“ — die Aufklärung.

Prof. Ludwig Gurkitt (München).

In dem langatmigen bayerischen Kultusministerialerlaß gegen den freireligiösen Unterricht ist am Ende in wenigen Zeilen versteckt das Motiv ausgesprochen, aus dem heraus man die Aufhebung des Edikts von Nantes „en miniature“ in Bayern verfügt hat. Es heißt da: „Die den freireligiösen Unterricht befürbenden Kinder stehen in den profanen Schulfächern in engster Unterrichtsgemeinschaft mit den katholischen, protestantischen oder israelitischen Schulkindern. Dieses Zusammensein kann leicht Anlaß werden, die religiös erzogenen Kinder in ihrem Glauben und Fühlen zu beunruhigen oder zu erschüttern.“ Die damit befundene Furcht des bayerischen Kultusministers wird bestätigt durch Beobachtungen, die in freigeistigen Kreisen oft gemacht sind. So erzählte einst Dr. Maurenbrecher, daß nach seinen reichen Erfahrungen, ein freireligiöses Kind in kurzer Zeit die ganze Klasse aufklärte hat, während die umgekehrte Beobachtung, daß ein gläubiges Kind eine Schar anderer zum „Bekenntnis“ herangeholt hat, noch aussteht. Komitee „Konfessionslos“ (Berlin.)

Inquisitionskerker noch heute in Rom!

Die in Rom erscheinende Wochenschrift „L'Espresso“ (Befreiung) bringt in ihrer Nummer 20 (vom 14. Mai) 1914 folgende Enthüllung über die sogenannten „Erziehungshäuser für Geistliche in Rom. Verfasser ist Ernesto Rutigli, ein Freidenker der einst Kanonikus war.

Der Sekretär der Gesellschaft „Savonarola“ gibt Bericht über einen daselbst von Doktor Tornielli gehaltenen

Vortrag. Dieser ist geeignet, die Aufmerksamkeit, aller gesitteten Menschen, gleichviel welchen Bekennnisses und welcher Partei, desgleichen der öffentlichen Behörde, auf eine Tatsache von außergewöhnlicher Schwere zu lenken: auf die Existenz von zwei Instituten in Rom, die unter dem Namen religiöser Häuser ihr wahres Wesen verbergen, nämlich eigentlich Straf- und Besserungs-Anstalten für verdächtige oder der kirchlichen Behörde angezeigte oder von dem Ketzgericht (Sanktum Uffizium) dahin verdamnte Priester sind.

Von verschiedenen Seiten war die Nachricht über diese Gefängnisse schon zu uns gekommen, aber, sagen wir es offen, wir traute uns nicht, an eine solche Schändlichkeit zu glauben. Wir konnten nicht annehmen, daß im Jahre 1914 die kirchliche Behörde ungestraft und wiederholt das Verbrechen der Freiheitsberaubung und leiblichen wie seelischen Verflauung und Folterung begehen könne. Wir bezweifelten, daß die früheren Zellen des heiligen Uffiziums fortdauern könnten und daß heute noch die apostolischen Schinderknechte sich die schmutzige Freude erlauben könnten, die Menschen unter ihren Quälereien verrückt werden zu sehen. Heute sind das keine unbestimmte und ungewisse Gerüchte; heute sind es präzise Anschuldigungen, Namen, Tatsachen und Dokumente, welche glaubwürdige Personen vorbringen, die die Verantwortlichkeit dafür übernehmen.

Wir haben tatsächlich immer noch in Rom die Kerker des Ketzgerichts. „In hac nostra domo“, in diesem unserem Hause, schreiben die Inquisitions-Kardinäle an den französischen Helfer, soll, so haben wir beschlossen, der und der Priester bleiben. Und zur größeren Fronie verlangen sie, daß der Verurteilte, der von dem Urteil, das ihn getroffen, nichts weiß, selbst verschlossen und versiegelt seine eigene Verurteilung den Schergen, die sie ausführen sollen, überbringe! Kann man etwas teuflischer Infames erfassen?

Und damit die italienische Regierung nicht leicht die Tore der kirchlichen Bastillen durchbrechen kann, hat man — so wird versichert — zur Beschützerin, die der Dinge nicht bewußt ist, die englische Regierung gewählt. So ist die Macht des klassischen Landes der Freiheit dahin gebracht, Kerker und Foltern zu schüren, als Henker für den Vatikan in seinem neidischen Hass zu dienen. Es ist gut, daß die englische Regierung es endlich erfahre, um die schreckliche Schande abzuwerfen. Heinrich VIII. und Elisabeth Kerkermeister zu Diensten Pius X.?

Vielleicht wird man morgen in einem offiziellen Dementi zu behaupten wagen, daß man nicht von strenger und scharfer Gefangenschaft sprechen kann, wo Viele entkommen konnten und Andere, die vielleicht deren Beispiel nachahmen könnten, vorziehen, in dem Häufig zu bleiben. Das Argument wäre lächerlich. Als wenn der moralische Zwang nichts bedeutete! Wenn unter den Eingekerkerten Priester sind, die noch an ihre Kirche glauben und zu ihr hoffen und die Tag für Tag an ihre Rehabilitation und an die gesetzmäßige (ich brauche das Wort nur im rechtlichen Sinne) Wiedereroberung der Freiheit glauben, so werden sie nie entfliehen. Wenn sie sich nicht moralisch befreit haben, werden sie nicht die Kraft besitzen, den materiellen Gefangenstock zu zerbrechen, weil sie wissen, daß wenn sie die Türen des Gefängnisses niedertreten, sie für immer ihrem Priesteramt enthoben werden. Ihre passive Ergebung für lange Jahre hindurch rechtfertigt indes nicht ihre Verfolger; wenn ein Sklave sich in sein trauriges Schicksal ergibt oder wenn ein Märtyrer, ohne zu reagieren, seine Qualen erträgt, sind doch die Peiniger oder Mörder nicht gerechtfertigt! Nun, ihr Leute des Vatikans, ihr Inquisitions-Kardinäle, ihr Alle, die ihr Beschützer der Schändlichkeit-

ten seid, die jetzt bekannt gegeben werden: Wenn diese wahr sind — und bis zur Widerlegung müssen wir sie dafür halten — so seid ihr Folterknechte und Mörder! Als solche seid ihr hiermit gekennzeichnet!

Im Folgenden geben wir die Hauptpunkte des Vortrages von Tornielli über die kirchlichen Kerker wieder:

Die Methoden des Ketzgerichts. „Das Ketzgericht (Sanctum Uffizium), so sagte der Redner, spiegelt die geringe geistige Größe Pius X. wieder, die in allen anderen Dingen so durchdringt und sich auszeichnet. Augenfällig ist der Dominikaner-Pater Domenico Pasqualigo des Ketzgerichts Kommissar, und das Henkerbeil arbeitet unter den Händen von Monsignore Serafino, der für den roten Hut aussersehen ist. Zwei Männer, die, wenn sie den Holztoß auch nicht anzünden, was die Zeiten nicht mehr gestatten, doch in den alten Methoden in einer Weise zu handeln fortfahren, mit der der Schein der Neuzeit gewahrt bleibt. Unter ihren Aufsizien wurde ein Arbeitshaus für die Ketzerei eröffnet, und „es wird Sie nicht überraschen, es kennen zu lernen“, führt der Redner, aus, „weil Einige von Ihnen jene Einschließung ja überstanden haben.“ Die Art wie die Priester da eingeschlossen werden, ist ein geschickt gesponnenes Täuschungsmanöver. Der Priester, der sich der Ketzerei verdächtig gemacht hat, oder von dem man nur entfernt zweifelt, ob er Modernist sei, wird zufolge der Anzeige seines Bischofs vom Heiligen Uffizium nach Rom berufen. In der Hauptstadt angelangt muß er, wenn es nicht Mittwoch ist, bis zu diesem Feiertag warten, an welchem Tage der Inquisitor die Rebellen empfängt und sie unter Prozeß stehend erläutert, ohne ihnen die Schuldgründe bekannt zu geben. Der Inquisitor nimmt inderdeß die Adresse des Priesters und sagt ihm, binnen 14 Tagen sei das Ganze „zum Besten seiner Seele“ beendet. Und hier beschreibt Tornielli die traurigen Eindrücke, die in die Seele des Priesters sich mehr einprägen, als die Linien und die schrecklichen Treppen des unseligen Gebäudes, die Hässcher, die es bewohnen. Von den Tormächtern anfangen wird der Abzurteilende da drinnen angesehen, wie die Menge einmal Verbrecher betrachtet. Überall Augen, überall Verachtung, überall das Gefühl der Überlegenheit. Der Hass bricht aus Aller Blick, und in der Seele des Rebellen erscheinen die Bilder all der Gerichteten, an die die schandbare Geschichte des Ketzgerichts uns erinnert.

Der im Prozeß stehende Priester, der von seinem Urteile suspendiert ist, erhält in seiner Angst und Beßrüththeit nach einigen Tagen ein weiteres Billet des Kommissars mit nur folgenden Worten: Begeben Sie sich bitte, zu uns. Das Billet trägt nur den Namen des Kommissars am Kopfe. Der Priester kehrt zitternd zu seinem zurück, der ihn mit einem erlebten Lächeln empfängt, indem er ihm mitteilt, daß das Heilige Uffizium in seinem Hass Licht geschaffen hat, daß die Herren Inquisitions-Kardinäle von seiner Unschuld überzeugt sind, und daß er bald nach Hause zurückkehren wird.

Die Einkehrerung. Unterdeß, sagt der Kommissar, damit Sie nicht im Hotel bleiben, gehen Sie ein paar Tage in ein geistliches Haus. Es sind ja viele in Rom, aber wir ziehen vor, daß Sie sich an die Adresse begeben, die ich Ihnen bezeichnen werde; warten Sie, bitte. Der Priester, der den ihm gesponnenen Fallstrick nicht vermuten kann, läßt Hoffnung in sein Herz strömen, und inzwischen kommt der Kommissar mit einem Brief zurück. Derselbe ist auf der Rückseite mit Siegel versehen und an die Adresse des Paters Eligio Tov, Direktor der Priester-Brüderlichkeit, Straße S. Martino al Macco Nr. 12 gerichtet.

(Hier zeigt Tornielli das Original eines dieser Briefe, der dem Pater Tov von einem entflohenen Priester

weggenommen wurde, vor. In dem Umschlag ist ein großer Kärtton, worauf zu lesen ist:

„Eminentissimi Domini Kardinales Inquisitores, in feria quarta quodest tertia hujus mensis desinierunt ut sacerdos Epiphanius Antoci diocesis pactensis, maneat in hac nostra domo: Die Hochwürdigsten Herren Inquisitions-Kardinale haben Mittwoch, den 3. dieses Monats beschlossen, daß der Priester Epiphanius Antoci aus der Diözese Patti in diesem unserer Hause verbleiben soll.“

„Das Billet, das Kollege Antoci, der bei diesem meinem Vortrage zugegen ist, fährt Tornielli fort, mit eigenen Händen dem Vater Jon gebracht hat, kam durch die Verfolgtheit eines Priesters, der die Reinigung des Zimmers desselben Bruder Direktors des kirchlichen Gefängnisses zu besorgen hatte, in meinen Besitz. Für uns ist es ein sehr kostbares Dokument.“

„So betritt der Priester das Haus in der Straße S. Bartolino al macao. Es empfängt ihn der Direktor, ein unhöflicher Franzose mit finsterem Blick, ein böser Geist, den Sie mit einem der überwachenden Dominikaner der früheren Kerker des Heiligen Uffiziums nicht verwechseln würden. Die ersten Tage hat der Priester eine gewisse Freiheit, er begreift noch nichts. Er hat nur bemerkt, daß sein Zimmer kaum die Sonne sieht, und daß es nach einem Hof oder einem Kloster geht, wohin er nicht sehen kann, da das eiserne Gitter mit einem undurchsichtigen Glase bedeckt ist.“

Nun hat ein Befehl des Direktors Eindruck auf ihn gemacht, daß er nämlich das Wort an Niemanden richten, nicht sagen solle, woher er sei und warum er sich in Rom aufhalte. Man begreift, daß es eine lächerliche Anempfehlung ist, weil in jener Stunde des an die Luft gehens, die Tags über den Eingeschlossenen gewährt wird, die Kollegen daran denken, den neuen Ankömmling bald aufzuklären. Ich bin also im Kerker! ruft der Gast aus, also das ist ein Kerker!“

Das Leben der Gefangenen. Zur Bestätigung seiner Ausführung fordert Tornielli Herrn Antoci (der, wie wir schon sagten, dem Vortrage beiwohnte), einen Sicilianer der wegen seines Predigens für der Ketzeri verdächtig gehalten wurde und vom Heiligen Uffizium zum kirchlichen Kerker und zur ewigen Verbannung aus seiner Diözese verurteilt wurde, auf, sich zu äußern. Antoci sagte auf die Aufforderung des Tornielli hin freimütig: „Ich betrat jenen Kerker ohne es zu wissen; wenn ich es auch nur entfernt vermutet hätte, hätte ich die Rechnung mit dem Inquisitions-Dominikaner mit einem kräftigen Tritt in sein kräftiges Sitzteil geregelt. In jenem Kerker ist das Leben, das man führen muß, ein sehr hartes, um so härter, als gebildeten und eisfrigen Menschen jede Leftüre förmlich untersagt ist auch Tintenfäß und Feder verweigert werden, all das, dem er seine eigene Seele, seine eigene Verwünschung anvertrauen könnte.“

„Ich habe noch eine Lebensregel, die mir nach einigen Tagen, da ich den Kerker betreten hatte, übergeben wurde.“

Die Zeit ist so eingeteilt: Aufstehen um 5 Uhr, um 5.30 Uhr Meditation in einer Kammer ohne Licht mit einem kleinen Fensterchen, woher ein bisschen Luft kommen kann. Das Fensterchen geht auf ein Wetterdach. Von 5.30 Uhr bis 8 Uhr also Meditieren, Beten, Brevier-lesen, Beten, dann eine Tasse Caffee.“

Von 8 Uhr 15 bis 11.30 Meditieren im Zimmer, das heißt Zellen-Einzelhaft. Von 11.30 bis 12.30 Mittagessen unter Schweigen oder von geistlicher Leftüre verschont. Dann Erholung in Gemeinschaft unter ständiger Überwachung. Von 14.30 bis 17.30 Zurückzichen in die Kammer. Von 17.30 bis 19 Meditation und Predigt, dann Abendessen und um 20 Uhr Niederlegen ins Bett

bis 5 Uhr des nächsten Morgens, mit strengem Verbot, Kerzen anzuzünden oder irgend welches Licht zu benutzen.“

Na men und Gestalten der Eingesperrten. „Ich führte dieses Leben, fährt Antoci fort, zwei Jahre lang, aber andere sind seit vielen Jahren dazu gezwungen. So ist da der Priester Gionata Contucel, ein wahrer Engel an Güte, der seit 9 Jahren eingesperrt ist, ohne daß das Heilige Uffizium sich seiner erinnert. Alle Jahre kommt seine Mutter, schon 84jährig und eine arme Frau von Mercatello (Provinz Pesaro) nach Rom, um einen Kuß ihm zu geben und den unglücklichen Sohn zu trösten, für den das Wolf seines Heimortes, das ihn achtet und verehrt, die Befreiung verlangt. Da ist der Priester Angelo Garau, ein Sardinier, der seit 5 Jahren auf die Befreiung wartet. Da ist der Priester Giuseppe Pezzi von Alfonzine, der Priester Cristini aus einem Orte der Marken, zwei Irlander Mac Gowan Jon und Michael Herren, es ist da ein Amerikaner, ein Belgier; die Namen dieser beiden kenne ich nicht, weil sie zum ewigen Schweigen verurteilt sind. Über die Bleibenden sind wenige im Vergleich zu denen, die entflohen.“

Die Aussichten, die verrückt Gevordenen, der Kerkermeister. „Ich habe deren viele entflohen sehen und auch ich bin zuletzt entflohen, der ich da drinnen all meinen Unwillen zeigte, nicht weil ich mich in Verührung mit sogenannten Kettern befand, durch deren Gesellschaft ich wohl geehrt ward, sondern weil ich mich in Verührung mit einigen jener wegen Immoralität und gemeiner Verbrechen (die von den bürgerlichen Gesetzen verurteilt werden) gefangener Priester befand.“ Und hier beschreibt Antoci die Gestalt eines Monsignore, Ex-Kanonikus von S. Maria Maggiore, das zum Macao gehört, der sich als Beschützer und Kritiker der Eingesperrten aufspielt, in der Hoffnung, daß das Heilige Uffizium ihn in Ehren vor den Mauern Roms, das seinen berühmten Prozeß nie vergessen wird, wieder einsetzen werde.

Während meiner Gefangenschaft sah ich zwei junge Priester verrückt werden und wie sie mit dem größten Chnissius verschickt wurden, der eine in das Irrenhaus der Brüder zum Wohltun, der andere nach Spanien.

Ich erfuhr noch, daß in 10 Jahren, seitdem das Strafhaus eröffnet worden ist, sich die Zahl der verrückt Gewordenen auf zehn beläuft. Ich sah einen Dominikaner verrückt werden und erfuhr von einem niederen Bruder, dem in Folge der von dem Direktor gegen ihn angewandten Grausamkeiten das Gehirn in Unordnung kam. „Dieser Direktor, fährt Antoci fort, ist ein strenger Wächter, für ihn gelten keine Entschuldigungen mit Krankheit, mit moralischem Zusammenbruch, nur die strengste Beachtung der oben beschriebenen Lebenswache gilt da. Er haftet als Franzose die Italiener, in dem Maße, daß in dem Gefängnis die italienischen Priester zu den niedrigsten Diensten herangezogen werden, wie bei Tischa zu bedienen, die Zimmer, die von hochwürdigen Herren, die das Vatikan zur Überwachung der Eingeschlossenen hält usw., zu scheuern und zu reinigen.“

Der niedere, verrückt gewordene Bruder war sehr intelligent und empfindsam, eine ehrenwerte Seele und ich habe empfunden, daß alle die armen Priester wegen Gedanken-Verbrechen eingesperrt sind. Ich habe in jenem Kerker so viel Energie vereint gefunden und sie befinden sich noch da, schloß Antoci, um vielleicht für immer da zu bleiben.“

Ein anderer Kerker; weitere Gegebenigkeiten. Nach dieser schrecklichen Auseinandersetzung des Antoci nimmt Tornielli seine Rede wieder auf, indem er darlegt, wie das Heilige Uffizium außer dem Gefängnis von Macao noch ein solches in Monte Mario (Straße della Camilluccia 24) hat, wo ein spanischer Bruder ein französischer Pfarrgeistlicher aus der Diözese Reims, mit Ma-

men Richard, der Publizist Don Fasanotti aus Mailand und der Professor Pietropaoli aus Sinigaglia eingekerkert sind. In 4 Jahren, seitdem das Gefängnis von Monte Mario eröffnet ist, sind 3 Fälle des Verücktwerdens von Leuten, die in ihrem freien Leben sehr in geistigem Gleichgewicht waren, vorgekommen. Da haben wir einen gewissen Don Enrico aus dem römischen Scleruz, einen Missionär „Bruder Donnel“, der von einem Erzbischof in Neu-Seeland als Modernist erklärt ward, und einen Dominikaner-Pater Pelligra aus Ragusa.

Im Auslande unbewußte. Es schaft der englischen Regierung. Es gibt zwei solche Arbeitshäuser des Heiligen Uffiziums in Frankreich in Paris; eins am Boulevard Pereire 228, das andere in Malmaison; in beiden beschäftigen sich die Eingesperrten mit typographischen Arbeiten. Es sind da unter anderen verschiedene italienische Priester eingesperrt. Es gibt ein „Arbeits“haus in Quebec (Canada) für die Modernisten, Reiter und der Petzerei Verdächtigen, die aus den Diözesen von beiden Amerika sich rekrutieren. Alle die Häuser, auch die in Rom, stehen unter dem Schutze der englischen Regierung. Aber, bemerkt Tornielli, die englische Regierung weiß nicht, daß die Häuser Strafbagnos des Heiligen Uffiziums sind, es hält sie für einfache religiöse Institute.

Tornielli schließt seinen Bericht, indem er eine Tagesordnung vorschlägt und einen bewegten Gruß an die Unglücklichen sendet, die die väterliche Fürsorge Pius X. in seinen Kerken zurückhält. —

Noch ein Wort — nicht als Kommentar; denn die angezeigten Tatsachen sind an sich gewichtig genug und haben weitere Beleuchtung nicht nötig — sondern ein Wort der Mahnung und Aufforderung:

Hier in Italien haben wir eine Unmenge von Vereinigungen des freien Gedankens, für die Rechte der Menschheit, für die Freiheit, für die menschliche Erhebung. Sie zeigen im Gewöhnlichen ihre Tätigkeit in Erinnerungsfeiern für Märtyrer, wie Bruno, Arnaldo, Savonarola. Die Erinnerung an all die eines Glaubens wegen Gefolterten oder zu Tode Beforderten gegen jede Tyrannie ist eine heilige Sache, und es ist gerecht, pflichtgemäß, daß die Menschen sie feiern und sich zum Beispiel nehmen.

Ich möchte, daß wir uns nicht beschränken auf die Erinnerungsfeier für die Toten, sondern daß wir für die Lebenden sorgen, indem wir ihre materiellen und moralischen Ketten sprengen und sie wieder zur Freiheit zurückführen. Ich möchte, daß jeder freie Mann ihre Qualen ahnden sollte, mit seiner Tatkraft den Augenblick beschleunigen helfe, an dem in der Tat die menschliche Erlösung sich erfülle.

Wir haben das fünfzigste Jahr der Befreiung und der Einheit des italienischen Vaterlandes gefeiert, aber wo ist Freiheit, wo Einheit, wenn wir einen Staat im Staate haben, mit seiner richterlichen Polizei und mit seinen Strafanstalten?

Es gab eine edle Unregung, und sie wird, ich weiß nicht wann, in die Tat umgesetzt: jenes Dekret der römischen Republik zu feiern, mit dem das Reitergericht aufgehoben worden ist, und einen Denkstein, der die Aufhebung in Erinnerung bringen sollte, gegenüber dem schändlichen Hause zu errichten. Wohlan, setzen wir das republikanische Dekret in Kraft, aber nicht, indem wir nur den zweiten Teil verwirklichen, denn das wäre Ironie, da ja das Tribunal immer noch in Wirkung ist und Urteile vollstreckt. Schaffen wir die Inquisition und die Inquisitoren hinweg und errichten wir das Denkmal! Nur auf diese Weise wird es zu einem Siegeszeichen der Freiheit. Sonst wäre es ein Hindernis und ein Nachrornismus mehr.

Streiflichter.

Die Lüge des Schillerfragens. In einer Hamburger Zeitung wird den modernen Herren von einem Fräulein Madeline vom Metropoltheater in Berlin eine Reihe von gesalzenen Wahrheiten gesagt, an denen wir unsere helle Freude gehabt haben. „Schönheit ist Wahrheit“, heißt es da. „Aber die Männer lügen, wenn sie mit dem Schillerfragen erscheinen — mit entblößter Brust und freiem Hals. Die Tracht mag Schiller und Nobelpierre wohl angestanden haben. Sie standen wahrhaft mit freier Brust vor ihrer Zeit — sie ließen sich in Wahrheit Kopf und Gedanken nicht einengen. Sie waren freie Männer und durften mit Recht die Tracht der Freiheit zeigen. . . Aber heute? Heute ist diese Gewandung ein Maskengewand. Eine Lüge. Die Männer sind nicht mehr so, wie sie im Schillerfragen zu sein vorgeben. Sie sind nicht mehr frei, sie lassen sich einengen und einschüren von tausend Rücksichten von Vorurteilen, Anschauungen und anderen Dingen.“ Fräulein Madeline hat leider nur allzu recht. Die Herrenwelt, an die sie hier gedacht haben wird, hat in der Tat fast alle Beziehungen zur Freiheit und damit auch zur Tracht der Freiheit verloren. Sie steht nicht mehr mit freier Brust vor ihrer Zeit, sie steht vielmehr stramm, wenn der preußische Junker, oder der Vorgesetzte kommandiert. Ihr Ideal ist daher auch ganz logisch der Reserveoffizier geworden, der die militärischen Alturen ins bürgerliche Leben überträgt. Haken zusammen vor jeder Respektsperson, sei sie menschlich auch noch so anrüchig, und schneidiger Kommandoton nach unten. In der Tat: Was sollen die korrekten Streber, die auf zehn Schritte nach der Sklaverei der Kaserne riechen, mit dem Schillerfragen und der Tracht der Freiheit? Der Schillerfragen mutet oft an, wie eine jener Parodien auf „das Lied von der Glocke“, die manche Stelle des herrlichen Gedichts nahezu verleidet haben. Wie oft sehen wir Sonntags beim Spaziergange einen jungen Schiller oder Hölderlin daherrwandeln, und in der Nähe entdecken wir, daß dieser Hünsling ja zu den Radaumachern gegen den Kirchenaustritt gehört, oder ein Bäckerjelle ist, der die Fahne bei der Frohnleichnamsprozession trug.

Soviel Worte — soviel Mittelalter! Es hat sich da jetzt eine neue politische Gruppe gebildet, ein „Jungkonservativer Reichsverband“. Ob es reaktionäre Gemüter gibt, die an der reichen Auswahl zwischen „deutsch-konservativ“, „jungliberal“, „völkisch-national“, „freikonservativ“, „altnationalliberal“, „nationalliberal“ schlechtheg und „gemäßigt-liberal“, was es befanntlich auch gibt, noch nicht genug haben und ob es überhaupt möglich ist, für diese neue Gruppe nach rechts und nach links noch spannwebfeine Abgrenzungslinien zu finden — das mögen, die es angeht, für sich ausmachen. Fassungslos aber steht man vor den Zeilen, die das Programm dieses „jungkonservativen Reichsverbandes“ aussprechen: Die alldiutische persönliche Mannentreue zum Fürsten, das ewigwahre biblische Christentum, die selblosse Vaterlandsliebe. . . Gibt es das denn noch? Gibt es noch Menschen, die der leiseste Odem dessen gestreift hat, was die wertvollste Kraft des Geistes darstellt: des Zweifels? Die „Mannentreue“ gehört einer Menschheitsepode vor vielen hundert Jahren an, das „biblische Christentum“ wird nur noch künstlich am Leben erhalten, und die „Vaterlandsliebe“ unterliegt zum mindesten einer hundertfältigen Auslegung. „Selbstlosigkeit“ gibt es überhaupt nicht, das haben sogar schon die älteren „Philosophen“ erkannt. So viele Worte — soviel Mittelalter! Diese Worte sind wohl nichts anderes als Lockmittel für das allzu große Rudel der Nicht-Denkenden.

Zur Aufklärung.

Um einer irriegen Auffassung vorzubeugen, möchte ich erklären, daß ich mich auf dem Breslauer Kongreß nicht (wie man dem Bericht darüber in Nr. 534 „Der Freidenker“ entnehmen könnte) gegen die Leichenrede schlechtthin geäußert habe. Ich habe mich nur dagegen gewandt, daß man als Freidenker immer noch den Verstorbenen als vernehmende Persönlichkeit behandelt, gegen die man sich in pathetischer Rede wende. Es erscheint mir das als ein vom freidenkerischen Standpunkte aus lächerliches Nebberbleibsel aus der Zeit des Geister- und Dämonenglaubens, welche bekanntlich den „Geist“ des Verstorbenen als in der Nähe des Leichnams weilend sich vorstelle.

Dr. W. H. Gerling (Wiesbaden):